

## **Standesvertretung**

### **Mitwirkungsverfahren**

**Stellungnahme zur Festsetzung des regionalen Deponiestandorts  
„Babilon“ in Dietwil**

**2013**



Bauernverband Aargau

**Bauernverband Aargau**

Im Roos 5, 5630 Muri AG

Tel. 056 460 50 50

Fax 056 460 50 54

info@bvaargau.ch

www.bvaargau.ch

Departement Bau- Verkehr und Umwelt  
[raumentwicklung@ag.ch](mailto:raumentwicklung@ag.ch)

Muri, 30.10.2013

### **Mitwirkungsverfahren: Stellungnahme zur Festsetzung des regionalen Deponiestandorts „Babilon“ in Dietwil**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit zur ob genannten Richtplananpassung Stellung zu nehmen.

#### **Anträge**

1. Dem Antrag auf Anpassung des Richtplans wird im Grundsatz zugestimmt.
2. Als ökologische Ausgleichsmassnahmen reicht die Öffnung des Knodenbachs von 160 m Fläche vollkommen. Auf weitere ökologische Ausgleichsflächen ist zu verzichten.
3. Auf die Ersatzaufforstung der geplanten Rodung der Waldfläche von 1'100 m<sup>2</sup> sei zu verzichten.
4. Die Option „Erweiterung der Deponie nach Norden“ wird unterstützt.

#### **Begründungen**

1. Der Bedürfnisnachweis einer Deponie für sauberen Aushub in der Region Oberes Freiamt ist gegeben. Weil die Transportwege von Aushubmaterial auf Umweltschutzgründen möglichst kurz zu halten sind und beispielsweise das Material aus der Umfahrung Sins übernommen werden könnte, wird der geplante Standort in Dietwil begrüsst.
2. Weshalb für die Deponie ökologische Ausgleichsmassnahmen erforderlich sind, ist nicht nachvollziehbar. Es handelt sich ja nicht um ein Strassenbauprojekt oder eine Überbauung, bei welcher Kulturland endgültig versiegelt wird und Biodiversität verloren geht. Die Teilöffnung des Knodenbachs reicht deshalb vollkommen aus.
3. Auf die Ersatzaufforstung ist ebenfalls zu verzichten, da die Waldfläche schweizweit jährlich um 1'400 ha zunimmt. Der Verzicht auf Realersatz (=Wiederaufforstung einer gleichwertigen Waldfläche) ist grundsätzlich nur in Gebieten mit zunehmender Waldfläche möglich. Es besteht jedoch auch eine Ausnahme für Gebiete mit gleichbleibender Waldfläche. So können ausnahmsweise landwirtschaftliches Kulturland durch Natur- und Landschaftsschutzmassnahmen geschont werden. Als solche Massnahme kann der teilweise ausgedolte Knodenbach angerechnet werden.
4. Es ist sinnvoll, am gleichen Ort, wo die verkehrstechnische Erschliessung bereits erstellt wurde, eine Erweiterung zu planen. Diese Möglichkeit wird deshalb unterstützt.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
**Bauernverband Aargau**

sig. Ralf Bucher, Geschäftsführer